



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

rk.caj@parl.admin.ch
parl.ch

Adressaten:
die Kantonsregierungen

8. Juli 2026

**18.434 n Pa. Iv. (Amherd) Bregy. Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2026 einen Vorentwurf zu einer Änderung des Strafgesetzbuches angenommen und entschieden, dazu eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Kommission schlägt vor, eine neue Strafbestimmung im Strafgesetzbuch einzuführen, die die sexuelle Kommunikation zwischen einer erwachsenen Person und einem Kind unter 16 Jahren ausdrücklich unter Strafe stellt, sofern die Kommunikation mit dem Ziel der sexuellen Erregung der erwachsenen Person erfolgt und die ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gefährden kann. Dank der gewählten technologieneutralen Formulierung soll der Schutz jedoch nicht auf das sogenannte Grooming im Internet beschränkt sein, sondern sämtliche Formen entsprechender Kommunikation umfassen, unabhängig vom verwendeten Kommunikationsmittel. Mit der Vorlage trägt die Kommission dem Bedürfnis Rechnung, Kinder vor sexuellen Übergriffen wirksamer zu schützen und bestehende Schutzlücken zu schliessen.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **29. Oktober 2026**.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rk>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl.>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz unterstützt.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

info.strafrecht@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Justiz Frau Laura Fontana (Tel. 058 460 76 46; laura.fontana@bj.admin.ch) sowie seitens des Sekretariats der Kommission für Rechtsfragen Frau Simone Peter (Tel. 058 322 97 47; simone.peter@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Barbara Steinemann
Präsidentin